



# Merseburger Kreis-Blatt.

Sieben und Zwanzigster Jahrgang.

2. Quartal.

Sonnabend den 23. April 1853.

Stück 7.

## Bekanntmachungen.

### Landwehr-Klassification.

Der diesjährige Frühjahrstermin zur Klassification der Reserve- und Landwehr-Mannschaften findet im hiesigen Kreise **den 2., 3., 4. und 6. Mai cr.**, zugleich mit dem Kreis-Ersatz-Geschäft statt, dergestalt, daß an jedem dieser Tage die eingegangenen Reclamationen aus denjenigen Orten geprüft werden, von welchen die Musterung der jungen Mannschaften stattfindet.

Indem ich dies unter Hinweisung auf meine Bekanntmachung vom 18. Mai 1851, Kreisblatt pro 1851 Nr. 45., hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich diejenigen Reservisten und Landwehrleute, welche gefehlich die Veretzung in eine höhere Dienstklasse glauben beantragen zu können, hierdurch auf, ihre desfalligen Reclamationen gehörig bescheinigt bis zum **27. April c.**

in duplo an mich einzusenden.

Den Reclamanten steht es frei, im Termine persönlich zu erscheinen und haben diejenigen, welche die Arbeitsunfähigkeit ihrer Eltern oder Geschwister als Reclamationsgrund angeben, dieselben im Termine zu stellen.

Merseburg, den 26. März 1853.

Der Königliche Landrath **Weidlich.**

Der auf den 25. d. M. in meinem Bureau anberaumte Licitationstermin, den Neubau des Pfarrwohnhauses zu Möglicz betreffend, wird hiermit aufgehoben.

Merseburg, den 18. April 1853.

Der Königliche Landrath **Weidlich.**

**Bekanntmachung.** Die Vorschriften der Amtsblatts-Verordnung vom 16. Februar v. J. (N. B. S. 82.) über das Halten von Hunden und die Beaufsichtigung derselben werden immer noch nicht gehörig beachtet. Insbesondere wird von den Pächtern der Jagd in hiesiger Stadtlur sehr darüber geklagt, daß zu häufig Hunde mit in's Feld genommen werden und dann unbeaufsichtigt umherlaufen.

Wir bringen daher nachstehende Bestimmungen der allegirten Amtsblatts-Verordnung hiermit in Erinnerung:

- 1) Hunde dürfen weder in den Städten noch auf dem Lande ohne specielle Beaufsichtigung frei umherlaufen. Sie müssen, wenn sie nicht eingesperrt oder angelegt sind, auf dem Lande mit einem angemessenen Knüttel am Halse, in den Städten aber statt des Knüttels mit einem den Namen und Wohnort des Eigenthümers enthaltenden Halsbände versehen sein. Jagdhunden und Hirtenhunden müssen sowohl in den Städten als auch auf dem Lande stets solche Halsbänder umgelegt sein.
- 2) Wer diesen Vorschriften zuwiderhandelt, wird mit einer Geldbuße von **zehn Silbergroschen** bestraft. Wird ein Hund ohne Knüttel, beziehungsweise ohne Halsband und ohne in der Nähe seines Herrn sich zu befinden oder sonst ohne specielle Aufsicht getroffen, so ist ein solcher Hund zu tödten und derjenige, unter dessen Aufsicht der Hund stand, hat auf dem Lande 1 Thlr. in den Städten 2 Thlr. Erlegungsgebühren zu zahlen.
- 3) Hunde, die zwar mit Knütteln oder Halsband versehen, ohne in der Nähe ihrer Herren sich zu befinden, oder sonst ohne specielle Aufsicht frei umherlaufen, werden

aufgegriffen und eingesperrt und, wenn der Eigenthümer innerhalb dreier Tagen sich nicht meldet und den Hund nicht abholt, wie ad 2. getödtet. Der Eigenthümer eines solchen Hundes zahlt außer den Fütterungskosten in den Städten 15 Sgr., auf dem Lande 10 Sgr. Fangegebühren.

- 4) Wer Hunde von besonders bössartiger und bissiger Natur hält und in Ansehung ihrer die erforderlichen Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung von Beschädigungen unterläßt, wird nach Thl. III. Tit. 3. §. 345. des Strafgesetzbuches mit einer Geldbuße bis zu Fünfzig Thalern oder Gefängniß bis zu sechs Wochen bestraft. Die Fleischer, welche sich der Hunde zum Treiben des Schlachtviehs bedienen wollen, müssen solche Hunde, bei Vermeidung einer Geldstrafe von 1 bis 3 Thlrn. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe für jeden Contraventionsfall, mit Maulkörben versehen, die so eingerichtet sein müssen, daß die Hunde dadurch zugleich am Beißen verhindert werden.

Insbesondere machen wir auf die Bestimmungen aufmerksam, daß Hunde, welche ohne Halsband und ohne in der Nähe ihres Herrn sich zu befinden oder sonst ohne specielle Aufsicht, sei es in der Stadt oder auf dem Lande, betroffen werden, ohne Weiteres getödtet werden können und daß derjenige, unter dessen Aufsicht ein solcher Hund stand, 2 Thlr. Erlegungsgebühren zu zahlen hat.

Die Befolgung dieser Vorschriften wird streng überwacht und das Wegfangen unbeaufsichtigter und mit den vorgeschriebenen Zeichen nicht versehener Hunde regelmäsig fortgesetzt werden.

Merseburg, den 18. April 1853.

Der Magistrat.

**Verpachtung.** Die diesjährige Grasnutzung des Leich-  
ufferrandes vom Pulverthurme nach der Zscherbener Grenze soll  
**Donnerstag den 28. April d. J., Vormittags 10 Uhr,**  
im Stadtscretariate öffentlich an den Meistbietenden verpachtet  
werden und wollen sich Pachtlustige zur angegebenen Zeit einfinden.  
Merseburg, den 18. April 1853.

**Der Magistrat.**

**Verpachtung.** Die diesjährige Grasnutzung der  
Stock-, Kraut- und Stiehlgasse in der Vorstadt Neumarkt soll  
**Freitag den 29. April d. J., Vormittags 10 Uhr,**  
in unserm Stadtscretariate öffentlich an den Meistbietenden  
verpachtet werden, wozu wir Pachtlustige hierdurch einladen.  
Merseburg, den 19. April 1853.

**Der Magistrat.**

### Freiwillige Subhastation.

Folgende den Biermannschen Erben zu Tragarth zuge-  
hörigen Grundstücke, als:

- a) das in Tragarth belegene, in dem Hypothekenbuche über  
geschlossene Grundstücke des Dorfes Tragarth sub Nr. 15a.  
eingetragene Gut nebst Zubehör, Gemeinderecht, Garten-  
und Feldgrundstücken, abgeschätzt auf  
2292 Thlr. — = 5 Pf.;

- b) eine Viertelhufe Feld in Meuschauer Flur, eingetragen  
sub Nr. 99. des Hypothekenbuchs und abgeschätzt auf  
869 Thlr.,

sollen einzeln unter den in unserm Bureau IV. nebst Tare  
einzusehenden Bedingungen

am 19. Mai cr., Vormittags 10 Uhr,  
in der Gemeindschenke zu Tragarth öffentlich unter den be-  
kannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Merseburg, den 26. März 1853.

**Königl. Preuß. Kreisgericht, II. Abtheilung.**

### Gras-Verpachtung.

**Dienstag den 26. April 1853**

soll die Grasnutzung für das Jahr 1853 im Unterforste Mer-  
seburg, und zwar

- I.** Vormittags 9 Uhr in der Wegwitzer Bergschenke  
das Wegwitzer Holz;
- II.** Vormittags 11 Uhr im Hospitalgarten vor  
Merseburg  
der Fasanengarten, die Probstei, das Moosdorfer Weh-  
richt, der Krümmling, die Ellern und die Lehmgrubenwiese;
- III.** Nachmittags 2 Uhr ebenfalls im Hospital-  
garten vor Merseburg  
das Hefsurths-, Göhlischer und Dstrauer Wehricht  
öffentlich, meistbietend unter den im Termine bekannt zu machen-  
den Bedingungen verpachtet werden.

Schkeuditz, den 21. April 1853.

**Der Oberförster Mechow.**

### Eichen-Rinde-Verkauf.

**Mittwoch den 27. April 1853, Nachmitt. 2 Uhr,**  
soll die Rinde von circa 200 Eichen-Oberholzstämmern in 4  
Loosen, im Unterforst Burgliebenau öffentlich, meistbietend  
unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen  
verkauft werden, und wollen sich Kauflustige vorangegebener Zeit  
im Schaaf'schen Gasthose zu Döllnitz

einfinden.

Schkeuditz, den 21. April 1853.

**Der Oberförster Mechow.**

### Wiesen-Verpachtung.

**Mittwoch den 27. April 1853, Nachmitt. 3 Uhr,**  
sollen im Schaaf'schen Gasthose zu Döllnitz  
die in Burgliebenauer und Döllnitzer Flur gelegenen forstfisc-  
alischen Wiesen und zwar:

- die Osterwiese,  
die Geleits- = Einnehmer- = Wiese,  
die Schaafswiese,  
die Keilsbusch- und dürre Wiese,  
die Wiese an der Vogelstange,

zusammen 64 Morgen enthaltend, in 13 Loosen öffentlich meist-  
bietend auf das Jahr 1853 unter den im Termine selbst be-  
kannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden.

Local-Unkundigen wird der Holzhauer Schönau auf Ver-  
langen obige Wiesen an Ort und Stelle vorzeigen, und wollen  
sich erstere zu diesem Behufe Nachmittags 1 Uhr im Schaaf-  
schen Gasthose in Döllnitz einfinden.

Schkeuditz, den 21. April 1853.

**Der Oberförster Mechow.**

### Gasthofs-Verkauf.

Unterzeichnete beabsichtigen ihren gemeinschaftlich besitz-  
enden ganz neu erbauten Gasthof, „zum Lämmchen“ genannt,  
am hiesigen Dorfe an der sogenannten Eisenberger Straße nach  
Leipzig belegen, mit dem dazu gehörigen Garten meistbietend  
zu verkaufen.

Wir haben zu diesem Behuf einen Termin zum  
**Sonnabend, als den 21. Mai c., Vormittags 9 Uhr,**  
im Gasthause selbst anberaumt, wozu Kaufliebhaber, welche  
sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen im Stande sind,  
mit dem ausdrücklichen Bemerken eingeladen werden, daß Nach-  
gebote nicht angenommen, sondern der Zuschlag im Termine  
ohne Weiteres ertheilt werden wird.

Dieser Gasthof ist wegen seiner ausgezeichneten guten Lage  
ganz besonders zu empfehlen.

Kleinschforlopp, den 19. April 1853.

**Die Quarg'schen Eheleute.**



Ich bin gesonnen, mein in Obereichstedt belegenes  
Landgut mit 123 Morgen 23 Ruthen Feld aus freier  
Hand zu verkaufen. Da das Gut aus 2 Wirtschaftsg-  
ebäuden besteht, so kann es auch getrennt verkauft werden.

**Christian Banke in Obereichstedt.**

**Meißstäbe.** Fünzig Schock Meißstäbe lie-  
gen noch auf dem Rittergut Creipau zum  
Verkauf.

Eine Partie gutes Heu liegt zum Verkauf auf der  
Schule zu Raundorf.

### Tapeten-Verkauf.

Die unterzeichnete Tapetenfabrik hat auch in diesem Jahre  
ein Musterlager von Tapeten und Bordüren Herrn Leopold  
Meißner in Merseburg übergeben und bittet ergebenst,  
Bestellungen darauf, zum Fabrikpreise, dem gedachten Geschäfts-  
freunde zukommen zu lassen.

Deßau, im April 1853.

**Friedrich Schwarz.**

**Verpachtung.** Eine Viertel Hufe Feld und ein Halb  
Schockstück, in Leunaer Flur gelegen, soll auf künftigen Mon-  
tag den 25. April d. J., Nachmittags 3½ Uhr, in der Schenke  
zu Leuna meistbietend verpachtet werden.



## Goldbergers galv. electr.

erweisen sich, richtig angewandt, immer und überall als  
Beseitigung rheumatischer, gichtischer und nervöser  
**jahrelange Erfahrung**  
Mit dem alleinigen Verkaufe dieser Ketten für den  
Verpackung und zu den festgestellten Fabrikpreisen in allen



Heute frische Kieler Speck-Büchlinge bei

L. A. Weddy.

Mein Farbenlager ist durch frische Zusendungen aufs Voll-  
ständigste sortirt und die Preise aufs Billigste gestellt; ich  
mache auf mein **Ultramarinblau** und **Grün** und das  
neue **Seidengrün** besonders aufmerksam.

L. A. Weddy.

**Copal-, Bernstein-, Damar-, schwarzen Eisen-**  
und verschiedene andere **Lacke**, sowie eine große Auswahl  
von **Weiß-, Taust-, Firniß- und Lackpinseln**, empfiehlt

L. A. Weddy.

## Nachener und Münchener Feuer-Ver- sicherungs-Gesellschaft.

### Rechnungsabschluss von 1852.

Prämien- und Zinseneinnahme für 1852 . Thlr.	1,168,465
Gesammte Reserven . . . . .	2,038,224
Grundcapital . . . . .	3,000,000

Garantien . . . . . Thlr. 6,206,689

Versicherungen in Kraft während d. J. 1852 = 586,342,424

Im April 1853.

Der Auszug aus dem Protocolle der am 21. März 1853  
öffentlich abgehaltenen Generalversammlung ist bei den Unter-  
zeichneten einzusehen.

**C. W. Klingebell**, Kaufmann, Agent in Merseburg.

**Krüger**, Magistrats-Assessor, = = Lüzen.

**Koch**, Magistrats-Assessor, = = Schaffstädt.

## Thüringische Hagelschäden-Versicherungs- Gesellschaft zu Weimar.

Grundkapital 100,000 Thaler.

Versicherungen gegen Hagelschlag werden für obige Ge-  
sellschaft fortwährend entgegengenommen, und jede gewünschte  
Auskunft unentgeltlich ertheilt durch

**C. W. Klingebell**, Agent in Merseburg.

In der **Unter-Altenburg Nr. 800** ist ein **Logis**  
nebst Zubehör, mit oder ohne Pferdestall, sogleich oder zu **Jo-**  
**hanni** zu vermietthen.

Für **Schielende**, denen das Auge sofort **schmerzlos**  
gerade gestellt wird; für **Staarblinde**, **Gehörkranke**,  
am **krummen Knie**, **Klumpfüßen**, **Gewüchsen** zc.  
Leidende bin ich stets in Leipzig, Hainstr. 31. anzutreffen, wo  
auch Kranke event. Wohnung und Pflege finden. **Künst-**  
**liche Zähne** werden geruch- und schmerzlos eingesetzt.

**A. Bergmann**, Operateur und Zahnarzt in Leipzig.

**100, 200, 300, 500, 700 und 1000**  
**Thlr.** sind sofort gegen sichere Hypothek auszuleihen.  
Auf portofreie Anfragen ertheilt Nachricht  
der Commissionair **C. G. Reber** in Lüzen.

## Concert-Anzeige.

Sonntag den 24. April Concert auf der Funkenburg.  
Anfang 3 Uhr. **Braun.**

## Rheumatismus-Ketten

ein zuverlässiges Mittel zur gründlichen Abhülfe und  
Nebel, und ist der Erfolg sonach garantirt durch  
und **fortwährende Beweise**.  
hiesigen Ort betraut, hält dieselben in der Original-  
Sorten stets vorräthig **Sarcke'sche** Buchhandlung.

Ein kräftiges in der Haus- und Küchenarbeit geübtes  
und mit guten Führungsattesten versehenes **Mädchen** findet  
zu **Johanni** oder auch früher einen Dienst **auf der Neu-**  
**markts-Pfarrre**.

## Missionsfest.

Den 27. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden wir, so  
Gott will! unser diesjähriges Missionsfest in der hiesigen  
Stadtkirche feiern. Herr Pastor **Mereau** aus **Löbschütz**  
wird die Festpredigt, Herr Professor **Buddensieg** aus **Schul-**  
**pforta** den geschichtlichen Vortrag halten. Alle Freunde der  
Mission laden wir zu dieser Feier hierdurch ein.

Weißensfels, den 20. April 1853.

**Das Comité des Missions- u. Hilfsvereins.**

## Einen Thaler Belohnung

demjenigen, welcher mir den Beschädiger meines Gartenzaunes  
durch Herabreißen von Latten so anzeigt, daß ich denselben zur  
gerichtlichen Untersuchung ziehen kann.

Merseburg, den 21. April 1853.

**Heinrich Höpfner** im alten Schießhaus.

Heute Abend **Tischrücken** im

**Nischgarten.**

Zwar Jedem gefällt sein' eigene Jacke,  
Doch Dein Deutsch zeugt von furchtbarem Geschmacke;  
Ich lernte Dich zwar als **Sobrius** lieben,  
Doch **Ebrius** hast Du den Aufsatz geschrieben.

Am 4. Sonntag nach Ostern (24. April) predigen:

	Vormittags.	Nachmittags.
Schloß- u. Domkirche	Herr Diac. Simon.	Herr Adj. Weise.
Stadtkirche	Herr Past. Schellbach.	Herr Pastor Sachs.
Neumarktskirche	Herr Past. Triefel.	
Altenburger Kirche	Herr Past. Urtel.	

Nächsten Montag, den 25. April, soll in der Altenburger  
Kirche die Einführung des Herrn Pastor Urtel als Superinten-  
dent der Merseburger Land-Diöces durch den Königl. General-  
Superintendenten, Herrn **D. Möller**, in einem um 9 Uhr Vor-  
mittags beginnenden öffentlichen Gottesdienste Statt finden. Der  
Herr General-Superintendent wird dabei die Predigt halten und  
auch schon am vorangehenden Sonntage dem öffentlichen Gottes-  
dienste daselbst beiwohnen.

## Aus dem Kreise

enthält das Amtsblatt:

Der Superintendentur-Vicar Urtel zu Merseburg ist  
zum Superintendenten der Land-Diöces Merseburg ernannt  
worden.

Zu der erledigten evangelischen Diaconatsstelle an der  
Schloß- und Domkirche zu Merseburg, in der Diöces  
Merseburg, ist der bisherige Archidiaconus in Kemberg,  
**Theodor Pitz**, berufen und kirchenregimentlich bestätigt worden.

Der Rittergutsbesitzer Carl Julius Clarus zu Creipau  
ist zum Schiedsmann für den VII. Landbezirk des Mersebur-  
ger Kreises gewählt und als solcher gehörig verpflichtet worden.



## Tischdrehen.

Nachdem am vergangenen Sonnabend, Nachmittags 2 Uhr, in der Familie des Uhrmacher Herrn Ilm von 2 Knaben und 2 Mädchen das Tischdrehen versucht und nach  $\frac{1}{2}$  Stunde 5 Minuten ruhigem Sitzen sich der Tisch zu bewegen und zuletzt schnell zu drehen anfang, wurde von 5 erwachsenen männlichen und 1 weiblichen Person an demselben Tage Abends in der „Bierhalle“ ein gleicher Versuch mit **demselben** Tische jedoch ohne Erfolg angestellt. Nachdem die 6 Personen unter genauer Beachtung der bekannt gewordenen Manipulationen 65 Minuten ruhig gegessen und außer einigem Krübbeln in den Fingerspitzen und einiger vorübergehender Hitze nichts verspürten, wurde die Sitzung aufgehoben und die Sache nicht ohne einigermassen Mißtrauen belacht aber fortzusetzen vorgenommen.

Heute Sonntag Abends  $5\frac{1}{2}$  Uhr fanden sich zu obigem Zwecke in der „Bierhalle“ ein: Anna Ilm, 13 $\frac{1}{2}$  J., Helene Kessler, 12 $\frac{3}{4}$  J., Richard Kessler, 11 J., Herrmann Merkel, 10 J., Bertha Merkel, 9 J. alt. Der Tisch, welcher zu dem Versuche benützt wurde, war aus kiefernem Holze gefertigt, rothbraun angestrichen, durch den Gebrauch der Lack größtentheils beseitigt, 21 Zoll hoch, auf 3 Füßen ohne Rollen stehend, 23 Zoll im Durchmesser breit und 8 Pfd. schwer.

Nachdem die 5 Kinder mehrmals über Krübbeln in den Fingerspitzen, zeitweises Zucken in den Armen geklagt und 1 $\frac{1}{2}$  Stunde mit geschlossener Kette gegessen hatten, hieß es auf einmal: „er wackelt.“ Ich sah weniger auf die Tischplatte, als die 3 Füße, annehmend, daß wenn sich die Decke bewegen sollte, sich wenigstens einer der Füße heben müsse. Dies letztere war jedoch nicht der Fall. Nach einer kleinen Pause von circa 3 Minuten schob sich der Tisch auf den mit Sand bestreuten Dielen  $\frac{1}{2}$  Zoll von der Stelle von West nach Ost, — 2 Minuten später dasselbe Manoeuvre. Der Uhrmacher Herr Freund bezeichnete jedes Fortrücken des Tischbeines mit einem Kreidestriche. Nachdem der Tisch auf diese Weise 4mal fortgerückt war und sich von der Stelle circa  $3\frac{1}{2}$  Zoll entfernt hatte, fingen die Kinder an zu rufen: „jetzt dreht er sich“ und wirklich — dem war so; das Drehen begann langsam, steigerte sich jedoch in dem Grade, daß man ein Scharf-Schritt-Tempo annehmen oder aus der Kette treten mußte.

Für die Erwachsenen, die anwesend waren und sich für diese Erscheinung interessirten, war der Tisch zu niedrig, weshalb derselbe auf einen gewöhnlichen polirten Stubentisch gestellt wurde, worauf derselbe nach einer kurzen Pause seinen Ländler fortsetzte und hierin von 2 Fremden, dem Schmiedemeister Ehrlich, dem Schenkwirth und Deconom Herrn Franke, Herrn ic. Freund, Herrn ic. Ilm, dem Quartiermeister Herrn Lange, der Braumeister Merkschen Familie, aus Mann, Frau, einer erwachsenen Tochter und Sohn bestehend, der Frau Bäckermeister Heyne, dem Deconom Herrn Morgenroth und dem Wachtmeister Herrn Schröter durch abwechselndes Eingreifen in die Kette unterstützt wurde.

Nachdem dies Drehen länger als  $\frac{1}{4}$  Stunde gewährt hatte, machte ich den Vorschlag entgegengesetzt zu drehen, worauf, nachdem es geschehen, ein augenblicklicher Stillstand eintrat, aber die Wanderung nach kurzer Zeit wieder anhub, sobald die Kette aufs Neue geschlossen wurde.

Das Auflegen mehrerer Stubenschlüssel bewirkte ebenso, wie ein später in die Mitte des Tisches gesetzter messingener Leuchter mit brennendem Lichte, ein langsames Drehen und endliches Stillstehen.

Beschlossen wurde außerdem, noch in geschlossener Kette mit den Händen möglichst stark aufzudrücken, um dadurch ein

Stillstehen des Tisches zu erzielen; dies geschah jedoch nicht — wenn sich das Drehen auch bedeutend verminderte, so konnte es doch ohne Auflösen der Kette nicht gänzlich gehindert werden.

Nachdem sich Groß und Klein, Jung und Alt,  $\frac{3}{4}$  Stunden lang abwechselnd ganz angenehm auf diese Weise unterhalten hatten, wurde die Kette aufgelöst und der Tisch zum Danke bei Seite geschoben.

Zum Schluß die Bemerkung, daß die Befürchtung ungegründet ist, wenn man glaubt, daß einem die Zeit, die zum Laden des Tisches erforderlich ist, zu lang wird, nein sondern man ist erwartungsvoll gespannt und wird in einen Zustand versetzt, als wenn man sich entfernt von aller Gesellschaft bemüht, mit den Augen nach der eigenen Nasenspitze zu sehen.

Merseburg, den 17. April 1853.

**A. Frahnert**, Servis-Rendant.

Die „Wien. Ztg.“ veröffentlicht eine neue Spielerei, die sie nicht mit dem Tischdrehen in Verbindung bringen will, die aber den Vorzug vor diesem habe, daß es bequemer unternommen werden kann. Sie ladet zu folgendem „einfachen und hübschen Versuche“ ein: Zwei Personen hängen einen Schlüssel zwischen ihre kleinen Finger, so daß der Griff desselben auf der innern Fläche der beiden Fingerspitzen ruht. In ganz kurzer Frist wird sich der Schlüssel drehen, bis er von den Fingern fällt, und zwar uns scheint, um so rascher, je fester und sicherer man im Stande ist, die Arme zu halten.

Es ist jetzt bestimmt, daß in diesem Jahre das 3. und 4. Armeekorps Königs-Revue haben werden, und zwar mit der Landwehr. Die übrigen Armeekorps werden, wie bisher, in Divisionen üben. Die Garde-Landwehr, das Bataillon mit circa 500 Mann, in den Bezirken des 3. und 4. Korps, wird ebenfalls Theil an der Königs-Revue nehmen, und man hört die Hoffnung aussprechen, daß nicht allein in den letzten Tagen der Uebung das 3. und 4. Korps gegen einander manövriren, sondern daß auch das Gardekorps bei diesen Uebungen thätig mitwirken wird. Die Bodencultur setzt zwar größeren strategischen Combinationen wegen der Entschädigungskosten große Schwierigkeiten entgegen, und namentlich ist dies im Bereich des 4. Armeekorps wegen der ausgebreiteten Runkelrüben-Cultur der Fall, da die Endte im August und September noch keineswegs beendet ist; indessen hofft man, daß sich auch diese Schwierigkeiten werden besiegen lassen. Wie man übrigens bereits hört, wird Weissenfels der Mittelpunkt für die Zusammenziehung des 4. Korps sein.

Vor einiger Zeit kam bei dem **Berliner** Stadtgericht ein merkwürdiger Prozeß zur Entscheidung. Ein hiesiger Einwohner weigerte sich, seinem Hausarzte am Schlusse des Jahres außer der abgemachten jährlichen Gage noch eine von ihm verlangte Summe für die Bemühungen bei der Entbindung seiner Frau zu zahlen, worauf der Arzt klagbar wurde. In der ersten Instanz wurde derselbe mit seiner Forderung zurückgewiesen, in der zweiten jedoch ihm dieselbe zuerkannt und der Verklagte zur Zahlung verurtheilt. Das Gericht nahm nämlich an, daß die Entbindung nicht in die Kategorie der Krankheiten zu rechnen sei.

Ein in **Erfurt** vorgekommener Schlaganfall ist ärztlich merkwürdig. Ein Unterbeamter der Post wird auf dem Wege nach seiner Wohnung vom Schläge gerührt, fällt aber so nieder, daß er sich an einer Mauer den Kopf wund schlägt, und der dadurch herbeigeführte Blutverlust bewirkt seine sofortige Wiederherstellung.